

eigenen Leistung an der steigenden Wirtschaftskraft des Territoriums zu beteiligen und damit die Umverteilung der Finanzmittel über den zentralen Haushalt auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Bereits heute erhalten die örtlichen Volksvertretungen einen hohen Prozentsatz ihrer Haushaltsmittel als eigene Einnahmen und nicht mehr als Dotationen aus dem zentralen Haushalt. Sie verwenden diese Einnahmen auf der Grundlage von Normativen sowie eigener Planentscheidungen, die sie im Rahmen der ihnen vorgegebenen Führungsgrößen treffen. Damit spiegelt sich in ihrer Haushaltswirtschaft mehr und mehr ihre Fähigkeit, gut zu wirtschaften, wider. Die rationelle Verwendung ihrer Mittel ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung eines hohen Nutzeffektes bei der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger in ihrem Gebiet. Auf diesem Wege werden die Bürger in den Städten und Gemeinden, Kreisen und Bezirken durch ihr materielles Interesse enger mit der staatlichen Leitung verbunden, werden sie auch auf diesem Wege als sozialistische Eigentümer wirksam. Durch ihre aktive Mitwirkung an der rationellen Nutzung der bei den Betrieben und den staatlichen Organen vorhandenen Fonds unter und durch die Berücksichtigung territorialer Belange und Voraussetzungen tragen sie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen bei. Wenn örtliche Organe und ortsansässige Betriebe z. B. bei der Einrichtung von Kindergartenplätzen ihre Mittel gemeinsam und rationell verwenden, ihre Maßnahmen koordinieren und gemeinsam durchführen, kann mit gleichem Einsatz ein höherer Effekt im Interesse der Bürger und aller beteiligten Einrichtungen erzielt werden als durch isolierte, einzelne Aktionen.

Das neue Haushalts- und Finanzsystem ermöglicht es jedem Bürger, die Mehrung des Nationaleinkommens und seine zweckmäßigste Verwendung durch eigene Mitarbeit zu beeinflussen. Zugleich wirkt sich seine Aktivität auch für ihn materiell aus.

Die Ausgestaltung dieser Bestimmung und ihr verfassungssystematischer Zusammenhang lassen erkennen, daß die Eigenverantwortung der örtlichen Volksvertretungen auch auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzwirtschaft keine Schwächung des einheitlichen Staatshaushalts bewirkt. Vielmehr werden die örtlichen Volksvertretungen immer stärker daran interessiert, durch wissenschaftliche Leitungstätigkeit das Nationaleinkommen zu erhöhen und rationell zu verwenden.